

**15434/AB XXIV. GP**

**Eingelangt am 15.11.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Justiz

## Anfragebeantwortung



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

**BMJ-Pr7000/0226-Pr 1/2013**

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 15952/J-NR/2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Hungerstreik in Auslieferungshaft“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Yusuf T. beendete seinen Hungerstreik am 18. September, Özgür A. am 24. September 2013.

Zu 3 bis 5:

Die Insassen wurden im Zuge der täglichen medizinischen Kontrollen laufend betreut und deren Haftfähigkeit überwacht. Weitere Veranlassungen waren nicht indiziert. Es bestanden aus medizinisch-ärztlicher Sicht nie der Haftfähigkeit entgegenstehende Bedenken.

Zu 6 und 7:

Die Übergabeverfahren betreffend Yusuf T. und Özgür A. sind abgeschlossen: Die Übergabe des Yusuf T. an die deutschen Behörden erfolgte am 18. September 2013; Özgür Aslan wurde am 28. Oktober 2013 den deutschen Behörden übergeben.

Wien, . November 2013

Dr. Beatrix Karl

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)